

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**Unterrichtung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung
des Freistaats Thüringen
hier: Abkommen zur Änderung des Abkommens über
die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

Die Landesregierung hatte den Landtag mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 3. Oktober 2024 über den Entwurf zu dem "Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik" gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (Vorlage 8/7).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Unterrichtung unter Berücksichtigung des Beschlusses in der Drucksache 8/42 Nummer 1 Satz 2 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 4. Sitzung am 8. November 2024 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags